

Informationsfreiheit und freie Ärzt_innenwahl muss auch bei Schwangerschaftsabbrüchen gewährleistet sein: pro familia spricht sich für die Streichung des §219a aus.

Prozess gegen Ärztin wegen §219a StGB

Am 24. November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe verurteilt, weil das Amtsgericht in Gießen befand, dass sie gegen den §219a StGB (Werbung für den Schwangerschaftsabbruch) verstoßen habe. Die Ärztin führt Schwangerschaftsabbrüche durch und hält auf ihrer Webseite Informationen zu einem straflosen Schwangerschaftsabbruch vor. Schon vor dem Prozess hatte sie angekündigt, notfalls durch alle Instanzen gehen zu wollen.

Politischer Handlungsbedarf

Der Ausgang des Prozesses zeigt, den schon lange bestehenden politischen Handlungsbedarf beim §219a StGB auf. Umfassende, unabhängige Informationen über die lokale Versorgung und über die verwendeten Methoden müssen beim Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen sowie Hintergrundpapiere von pro familia dazu finden Sie hier:

<https://www.profamilia.de/ueber-pro-familia/aktuelles/werbung-fuer-den-schwangerschaftsabbruch.html>

Abgeordnete des Bundestags der SPD, der Grünen, der Linken und der FDP haben Mitte Januar in einem interfraktionellen Treffen erklärt, zeitnah in das parlamentarische Verfahren zu §219a StGB einzusteigen. Am 22.02. erfolgt nun die erste Lesung verschiedener Gesetzesvorlagen im Bundestag.

pro familia Berlin begrüßt und unterstützt die Initiativen u.a. mit der Beteiligung an der Fachkonferenz des Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung in der auch der Landesverband Berlin Mitglied ist.

Einladung zur Fachkonferenz: „Weg mit § 219a“, am 23.02.2018

Fachkonferenz: „Weg mit „§ 219a“

13.45 Uhr Begrüßung Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung

14.00 Uhr Vorstellung der Kampagne

14.30 Uhr Inputs:

- „Die §§ 218 und 219 StGB – Unrecht damals wie heute!“ (Gisela Notz, Sozialwissenschaftlerin und ehemalige Bundesvorsitzende von pro familia)
- „§§ 218 und 219 StGB – geschlechtlich diskriminierendes Informationsrecht und Entmündigung von Frauen“ (Ines Scheibe, Beraterin HVD)
- „§ 219 StGB: Streichung, nicht nur Modifizierung!“ (Ulrike Busch, Professorin für Familienplanung, Hochschule Merseburg und ehemalige Vorstandsvorsitzende pro familia Berlin)

15.45 Uhr Pause

16.00 Uhr Im Gespräch mit (moderiert von Dinah Riese):

- Eva Högl (MdB und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion)
- Cornelia Möhring (MdB und frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag, stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Die Linke)
- Catherina Pieroth-Manelli (Mitglied des Abgeordnetenhaus für Bündnis 90/Die Grünen)

17.30 Uhr Ausklang und Vernetzung

Die Fachkonferenz findet in der Humboldt Universität, Dorotheenstr. 24, 10117 Berlin, in Raum 1.102 statt.

Das Bündnis wird unterstützt von Familienberatungsstellen, Organisationen, Parteien und Einzelpersonen. Mehr Infos unter: <http://www.sexuelle-selbstbestimmung.de/ueber/>